

## **VERFÜGUNG**

**vom 26. September 2002**

### **Kleinandelfingen. Richt- und Nutzungsplanung (Änderungen)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Am 5. Juni 2002 beschloss die Gemeindeversammlung Kleinandelfingen diverse Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung. Gegen diese Beschlüsse wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. September 2002 und des Bezirksrates Andelfingen vom 29. Juli 2002 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 15. August 2002 ersucht der Gemeinderat Kleinandelfingen um Genehmigung der Vorlage.

Betreffend die Richtplanung beinhaltet die Vorlage die Aufhebung einer geplanten Sammelstrasse im Verkehrsplan und die Aufhebung (im Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung wird diese als Teilrevision bezeichnet) des Versorgungsplans (RRB Nr. 4090/1982). Es wird festgehalten, dass aufgrund von verschiedenen Unstimmigkeiten eine Gesamtrevision des Verkehrsplans im gegebenen Zeitpunkt notwendig sein wird. Betreffend die Nutzungsplanung beinhaltet die Vorlage für sechs verschiedene Gebiete kleinere Anpassungen der Zonengrenzen aufgrund des Vermessungswerkes AV 93 und die Aufhebung des Erschliessungsplans (RRB Nr. 2558/ 1984).

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Kleinandelfingen am 5. Juni 2002 festgesetzten Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.

- II. Der Teilrichtplan Versorgung (RRB Nr. 4090/1982) und der Erschliessungsplan (RRB Nr. 2558/1984) werden aufgehoben.
- III. Die Gemeinde Kleinandelfingen wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II gemäss §§ 6, 32 Abs. 4 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Kleinandelfingen (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 26. September 2002  
021706/Owü/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

